

Beschlussempfehlung

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu

1. Entlastung der Landesregierung Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2014
Antrag der Landesregierung
– Drucksache 16/6025 –
2. Jahresbericht 2016
Unterrichtung durch den Rechnungshof
– Drucksache 16/6050 –
3. Entlastung des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2014
Antrag des Rechnungshofs
– Drucksache 16/6057 –
4. Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2016 des Rechnungshofs (Drucksache 16/6050) sowie Ergänzung zum Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2013 (Drucksache 16/6122)
Unterrichtung durch die Landesregierung
– Drucksache 17/7 –

Mündliche Berichterstattung: Abgeordneter Dr. Adolf Weiland

I. Beschlussempfehlung

1. Der Landtag stimmt den Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2014 (Drucksache 17/900 S. 4 ff.) zu.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hiernach Veranlasste – soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist – bis zum 31. Januar 2017 zu berichten. Dies gilt auch für die Gegenstände, zu denen die Landesregierung bereits eine Unterrichtung zugesagt hat.
3. Der Landtag hat von dem Jahresbericht 2016 des Rechnungshofs – Drucksache 16/6050 – Kenntnis genommen. Soweit der Haushalts- und Finanzausschuss hierzu wie auch zu bisher nicht abgeschlossenen Gegenständen früherer Berichte keine Feststellungen getroffen oder einzuleitende Maßnahmen gefordert hat, erklärt der Landtag die Jahresberichte für erledigt.
4. Der Landtag erteilt der Landesregierung nach § 114 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.
5. Der Landtag erteilt dem Präsidenten des Rechnungshofs nach § 101 Landeshaushaltsordnung Entlastung für das Haushaltsjahr 2014.

Thomas Wansch
Vorsitzender

II. Bericht

Beratungen:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat mit Beschluss vom 2. Juni 2016 (Plenarprotokoll 17/3, S. 89) die Anträge der Landesregierung und des Rechnungshofs (Drucksachen 16/6025 und 16/6057) sowie den Jahresbericht 2016 (Drucksache 16/6050) und die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2016 des Rechnungshofs an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission überwiesen. Das Plenum war damit einverstanden, dass der Kommunalbericht des Rechnungshofs nach Eingang unmittelbar ebenfalls an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung durch die Rechnungsprüfungskommission überwiesen wird.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Drucksachen zum Entlastungsverfahren einschließlich des Kommunalberichts 2016 (Drucksache 17/100) in ihren Sitzungen am 4., 5. und 11. Juli 2016 beraten. In die Beratungen wurde auch eine mögliche Regelung von Prüfungsrechten des Rechnungshofs im Bereich der Eingliederungshilfe einbezogen.

Die Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss fanden in der 7. Sitzung am 8. September 2016 statt.

Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses:

1. Bestätigungen zur Landeshaushaltsrechnung 2014¹⁾

1.1 Landeshaushaltsrechnung 2014

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs:

Der Rechnungshof hat bestätigt, dass bei der stichprobenweise durchgeführten Prüfung

- keine Abweichungen zwischen den in der Haushaltsrechnung und den Büchern sowie in anderen Nachweisen aufgeführten Beträgen und Angaben festgestellt worden sind, die für die Entlastung von Bedeutung sein können,
- keine wesentlichen Einnahmen und Ausgaben festgestellt worden sind, die nicht belegt waren.

Ergänzend hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass Mittel von mehr als 13,9 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung nicht im Landeshaushalt nachgewiesen waren. Die Übertragung mehrerer Haushaltsausgabereste auf andere Haushaltsstellen war durch die haushaltsrechtlichen Regelungen nicht gedeckt. Zu dem Defizit des Liquiditätspools Ende 2014 von fast 48,4 Mio. € trug eine Mittelentnahme von 32,4 Mio. € durch die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität bei.

Nicht hinreichend transparent waren u. a. die Bestandsveränderungen des Sondervermögens Stabilisierungsfonds nach § 5 a LFAG, der für Zwecke der Landesgartenschau mögliche Mitteleinsatz, Nachweise der Landeskassen über die noch nicht abgerechneten Abschlagszahlungen sowie über Geldforderungen aus der Hingabe von Darlehen und Zuführungen aus dem Kernhaushalt an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz.

Der Rechnungshof hat empfohlen, die Rest-Kreditermächtigung für den Kernhaushalt in Höhe der im Haushaltsjahr 2014 zu hoch veranschlagten Tilgungsausgaben in Abgang zu stellen und den Bestand an Rest-Kreditermächtigungen für den Landesbetrieb Mobilität auf 75 Mio. € zu begrenzen. Außerdem hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass globale Minderausgaben grundsätzlich aus Baransätzen zu erwirtschaften sind.

Der Landtag beschließt:

Die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungshofs werden zur Kenntnis genommen. Ferner wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass zu den meisten Feststellungen und Empfehlungen die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet wurden.

1.2 Verfassungsschutz

Bestätigung des Präsidenten des Rechnungshofs:

Der Präsident des Rechnungshofs hat bestätigt, dass die Rechnung für das Haushaltsjahr 2014 zu Kapitel 03 01 Titel 533 01 und Titel 812 06 (Sach- und Investitionsausgaben des Verfassungsschutzes) nach der im Haushaltsplan getroffenen Regelung geprüft worden ist. Dabei haben sich keine Feststellungen ergeben, die für die Entlastung der Landesregierung von Bedeutung sein können.

Der Landtag beschließt:

Gegen die Bestätigung bestehen keine Einwendungen.

2. Abwicklung des Landeshaushalts 2014²⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Haushaltsrechnung 2014 weist Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben von jeweils 21,8 Mrd. € aus.

1) Nr. 1 und Vorbemerkungen (Nr. 6) des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 13 und 14).

2) Nr. 2 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 18).

Die Finanzierungsrechnung schloss mit einem Defizit von mehr als 615 Mio. € ab. Zur Schließung der Deckungslücke wurden am Kreditmarkt neue Kredite aufgenommen.

Die bereinigten Gesamtausgaben erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,8 % auf nahezu 15,2 Mrd. €.

Die Brutto-Ausgabereise stiegen um annähernd 50 Mio. € auf fast 1,1 Mrd. €.

Die Brutto-Kreditaufnahmen für den Landeshaushalt einschließlich Umschuldungen und für die Landesbetriebe „Liegenschafts- und Baubetreuung“ sowie „Mobilität“ von insgesamt mehr als 7,4 Mrd. € hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen.

Der Landtag beschließt:

Die Abschlussergebnisse des Landeshaushalts 2014 werden zur Kenntnis genommen.

3. Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung³⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Im Jahr 2014 schloss die laufende Rechnung auch infolge eines hohen Steueraufkommens mit einem Überschuss von 384 Mio. € ab.

Die Personalausgaben stiegen 2014 um 157 Mio. € auf mehr als 5,6 Mrd. €. Sie nahmen damit 48,6 % der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzzuweisungen in Anspruch.

Die Investitionsausgaben des Kernhaushalts beliefen sich 2014 auf mehr als 1,4 Mrd. €. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben betrug 9,4 %. Weitere Investitionsausgaben von fast 245 Mio. € fielen bei den Landesbetrieben an.

Für den Kernhaushalt wurden 2014 am Kreditmarkt neue Schulden von 616 Mio. € aufgenommen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben lag bei 4,1 %. Nicht in der Quote berücksichtigt sind neue Schulden von nahezu 138 Mio. € für den Ausgleich der Haushalte der Landesbetriebe „Liegenschafts- und Baubetreuung“ sowie „Mobilität“.

Die Zinsausgaben belasteten den Haushalt mit 950 Mio. €.

Das strukturelle Defizit belief sich 2014 noch auf 388 Mio. €.

Die verfassungsrechtliche Kreditobergrenze wurde im Haushaltsvollzug 2014 unterschritten. Die Netto-Kreditaufnahme lag um mehr als 0,7 Mrd. € unter den anrechenbaren Investitionsausgaben.

Die Verschuldung des Landes aus Kreditmarktmitteln (einschließlich Landesbetriebe) erhöhte sich bis Ende 2014 auf fast 37,5 Mrd. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung überstieg mit 8 157 € den Durchschnitt der anderen Flächenländer um nahezu 41 %.

Der Landtag beschließt:

Zur Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes sowie zur Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben, den Haushalt spätestens ab 2020 grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen, sind die beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konsequent umzusetzen und noch offene Handlungsfelder möglichst bald durch konkrete Festlegungen zu schließen. Insbesondere sind der Haushalts- und Wirtschaftsführung folgende Grundsätze weiterhin zugrunde zu legen:

- Für den Haushaltsvollzug ist in allen Aufgabenbereichen eine strenge Ausgabendisziplin sicherzustellen.
- Neue Aufgaben oder Aufgabenerweiterungen sind vorrangig durch Einsparungen in anderen Bereichen zu finanzieren.
- Die Personalausgaben – auch soweit sie nicht in der Hauptgruppe 4 abgebildet werden – sind insbesondere durch Abbau entbehrlcher Stellen weiter zu begrenzen.
- Ausgaben zur Unterhaltung und Instandsetzung des Landesvermögens sind, soweit möglich und wirtschaftlich vertretbar, auf der Grundlage einer detaillierten – auch den Maßnahmenstau ausweisenden – Planung zu leisten.
- Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Hinblick auf die anteilige Kreditfinanzierung streng nach Prioritäten durchzuführen und ggf. auch zeitlich zurückzustellen.
- Auf der Grundlage des Berichts über die Finanzhilfen im Haushalt des Landes und des Berichts über die Beteiligungen des Landes an privatrechtlichen Unternehmen muss auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung ständig überprüft werden,
 - inwieweit Abbaumöglichkeiten bei den gestaltbaren Finanzhilfen bestehen,
 - ob bei allen Landesbeteiligungen die gesetzlichen Voraussetzungen (u. a. wichtiges Landesinteresse) gegeben sind.
- Alle erteilten Verpflichtungsermächtigungen sind dahingehend zu prüfen, ob sie im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage ausgabewirksam werden müssen.

3) Nr. 3 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 29).

- Es ist zu untersuchen,
 - inwieweit Aufgaben abgebaut oder kostengünstiger von Dritten – auch Privaten – wahrgenommen werden können,
 - ob bereits privatisierte oder auf andere selbstständige Rechtsträger übertragene Aufgaben – soweit weiterhin mit einer Belastung des Haushalts verbunden – nicht wirtschaftlicher selbst erledigt werden können.

4. Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union⁴⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Veranstaltungen ohne konkreten Landesbezug (Fremdveranstaltungen von überwiegend bundesweit tätigen Verbänden, Vereinen, Stiftungen, Organisationen und Firmen) gehörten nicht zu den Aufgaben der Landesvertretung. Die Frage, ob durch die Organisation solcher Veranstaltungen ein Betrieb gewerblicher Art mit der Folge einer Umsatz- und Körperschaftsteuerpflicht begründet wurde, war nicht geklärt.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit waren insbesondere im Hinblick auf unentgeltliche Bewirtungsleistungen nicht immer beachtet worden.

Die Preise für Dienstleistungen wurden nicht regelmäßig angepasst.

Geeignete organisatorische Maßnahmen, durch die ein ordnungsgemäßer Umgang mit den anvertrauten öffentlichen Mitteln sichergestellt wurde, fehlten.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) künftig der Landesbezug bei Entscheidungen über die Durchführung von Fremdveranstaltungen verstärkt berücksichtigt und deutlicher dokumentiert wird,
- b) die Landesvertretung die bisherige Veranstaltungspraxis im Hinblick auf die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im jeweiligen Einzelfall überprüfen und eine kontinuierliche Kostenkontrolle gewährleisten wird,
- c) die Preise für Dienstleistungen regelmäßig angepasst werden,
- d) die Staatskanzlei zugesichert hat, die Rechtsvorschriften und die zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Bargeldverwaltung erlassene Dienstanweisung konsequent zu befolgen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über das Ergebnis der gutachterlichen Prüfung zu der Frage, ob mit der Durchführung von Fremdveranstaltungen ein Betrieb gewerblicher Art begründet wird, zu berichten.

5. Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr⁵⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Verkehrsunternehmen haben einen gesetzlichen Anspruch auf finanziellen Ausgleich für die vergünstigte Beförderung von Personen in der Ausbildung. Das Land regelte diesen mit fast allen Verkehrsunternehmen von 2007 bis 2013 abweichend von den bundesrechtlichen Vorgaben durch Verträge. Diese waren rechtswidrig. Darüber hinaus war die Exekutive nicht befugt, Festlegungen zu treffen, die dem Parlament vorbehalten sind.

In den vertraglich nicht geregelten Fällen – dies betraf einige Unternehmen im Eisenbahnverkehr – gewährte das Land Ausgleichsleistungen weiterhin auf der Grundlage des Bundesrechts. Die für die Berechnung maßgebende Landesverordnung über die anzusetzenden Kosten der Verkehrsunternehmen war seit 1995 nicht mehr angepasst worden und daher ebenfalls rechtswidrig.

Das Land verpflichtete sich in den Verträgen zu jährlichen Vorauszahlungen von insgesamt 90 % des jeweiligen Ausgleichsbetrags des Vorjahres. Nach den bundesrechtlichen Regelungen hatten die Unternehmen in Rheinland-Pfalz einen Anspruch auf Vorauszahlungen von lediglich 80 %.

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 waren Mittel von 42,8 Mio. € für Ausgleichszahlungen veranschlagt. Der Ansatz basierte auf dem Ergebnis einer Modellrechnung aus dem Jahr 2009. Diese berücksichtigte jedoch nicht sämtliche absehbaren Ausgaben.

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) der Rechnungshof rechtliche Bedenken gegen die vertragliche Regelung der Ausgleichsansprüche geltend gemacht hat,
- b) das Fachressort durch Landesverordnung vom 1. März 2016 festgelegt hat, den Verkehrsunternehmen rückwirkend vom 1. Januar 2015 an Abschlagszahlungen von 90 % des jeweiligen Ausgleichsbetrags des Vorjahres auszus zahlen.

4) Nr. 4 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 56), Stellungnahme der Landesregierung (Drucksache 17/7 S. 3).

5) Nr. 5 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/1650 S. 60), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 3).

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) der Ausgleich an die Unternehmen im Eisenbahnverkehr künftig auf Basis der gesetzlichen Regelung des § 6 a Allgemeines Eisenbahngesetz – unter Beendigung der Vertragsregelung – erfolgen wird,
- b) die Bemessung der Mittel für Ausgleichszahlungen im nächsten Haushaltsaufstellungsverfahren stärker an den Veranschlagungsgrundsätzen der Fälligkeit und Kassenwirksamkeit orientiert wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über den Stand des Verfahrens zur Bemessung der Ausgleichsleistungen im Eisenbahnverkehr zu berichten.

6. Besteuerung von landwirtschaftlichen Einkünften⁶⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Infolge unzutreffender Rechtsanwendung unterblieben in den vom Rechnungshof überprüften Fällen Steuerfestsetzungen von mehr als 540 000 €. Davon konnten durch Änderung der Steuerbescheide 248 000 € nacherhoben werden. Besteuerungsgrundlagen von 1,3 Mio. € waren nicht im gebotenen Umfang aufgeklärt worden.

Landwirte kamen ihren Erklärungsspflichten häufig nur unzureichend nach. Die gebotene Überprüfung und Aufklärung offener Fragen durch die Steuerverwaltung fand oftmals nicht statt. In vielen Steuerakten fehlten wichtige Verträge. Die Bearbeiter in den Veranlagungsstellen hatten keinen Zugriff auf die von den Notaren an die Grunderwerbsteuerstellen übermittelten Verträge über Grundstückserwerb oder -veräußerung.

Landwirte hatten dem Finanzamt ihre Betriebseinnahmen aus der Agrarförderung nicht immer mitgeteilt. Subventionen von mehr als 400 000 € waren nicht erklärt worden. Zudem waren landwirtschaftlich genutzte Flächen in Steuererklärungen oft nicht vollständig angegeben. Außerdem waren im Bereich der geprüften Finanzämter Agrarsubventionen von annähernd 1 Mio. € an Personen gezahlt worden, die steuerlich nicht oder nicht mit landwirtschaftlichen Einkünften erfasst waren.

Ein Abgleich mit Informationen der Landwirtschaftsverwaltung über gewährte Subventionen und bewirtschaftete Flächen findet nicht statt, obwohl er seit 2009 gesetzlich vorgeschrieben ist. Die Anträge auf Bewilligung von Fördermitteln sehen bisher Auskünfte über die steuerliche Identifikationsnummer nicht vor. Diese Angabe würde den Datenabgleich erheblich vereinfachen.

Die Steuerverwaltung berücksichtigt bei der Ermittlung der Gewinne von Weinbaubetrieben Betriebsausgaben mit pauschalen Beträgen. Das steht mit den gesetzlichen Vorgaben nicht im Einklang. Die Berechnungsmethoden sind äußerst komplex und sehr fehleranfällig.

Die gesetzlichen Vorgaben für die Besteuerung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft könnten durch Streichung der Sonderbestimmung zur Ermittlung des Gewinns nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr sowie der Regelungen zur Durchschnittssatzbesteuerung und zu dem Freibetrag (§§ 4 a Abs.1, 13 a und 13 Abs. 3 Einkommensteuergesetz) vereinfacht werden.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die fehlerhaften Steuerveranlagungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten korrigiert wurden,
- b) Bedienstete der Finanzämter unter Hinweis auf die vom Rechnungshof festgestellten Fehlerquellen umfangreich geschult und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität ergriffen wurden,
- c) es Notaren künftig ermöglicht wird, Anzeigen über den Erwerb oder die Veräußerung von Grundstücken elektronisch an die Finanzämter zu übermitteln,
- d) die Voraussetzungen für einen IT-gestützten Datenabgleich zwischen Landwirtschafts- und Steuerverwaltung geschaffen werden.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über das Ergebnis ihrer Bemühungen hinsichtlich einer Ergänzung der Anträge auf Bewilligung von Fördermitteln um die steuerliche Identifikationsnummer zu berichten,
- b) darauf hinzuwirken, dass die Steuerverwaltung bei der Ermittlung der Gewinne von Weinbaubetrieben Betriebsausgaben entsprechend der gesetzlichen Vorgabe berücksichtigt,
- c) weiterhin auf eine Vereinfachung des Steuerrechts unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Rechnungshofs hinzuwirken.

6) Nr. 6 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 65), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 4).

7. Bewertung von Grundbesitz durch die Finanzämter⁷⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Finanzämter unterließen es vielfach, die Steuerpflichtigen zur Abgabe und ordnungsgemäßen Ausfüllung von Erklärungen zu Feststellungen der Bedarfswerte aufzufordern. Stattdessen griffen sie auf Daten aus den Einheitswertakten zurück, die weitgehend vor Jahren erhoben und seither nicht wieder aktualisiert worden waren.

Für die Wertermittlung von Ein- und Zweifamilienhäusern wandten die Finanzämter das gesetzlich vorgesehene Vergleichswertverfahren nicht an. Bei der Bewertung von Eigentumswohnungen legten sie es nur in 60 % der Fälle zugrunde. Hierzu trug auch eine mangelnde IT-Unterstützung bei.

Die für das Wohnungseigentum festgestellten Bedarfswerte waren tendenziell zu niedrig. Oftmals unterschritten sie die Kaufpreise um mehr als 20 %.

Die überschlägig ermittelten Grundstückswerte, die für die Entscheidung über die Durchführung eines Verfahrens zur Bedarfsbewertung maßgebend sind, waren häufig zu gering.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Finanzämter die Steuerpflichtigen grundsätzlich zur Abgabe von Erklärungen zu Feststellungen der Bedarfswerte auffordern und auf eine Steigerung der Erklärungsqualität hinwirken,
- b) künftig eine programmtechnische Anwendung zur Bewertung von Ein- und Zweifamilienhäusern in einem Vergleichsfaktorenverfahren eingesetzt und die derzeitige IT-Anwendung um die Bewertung von Eigentumswohnungen auch in größeren Wohnanlagen erweitert wird,
- c) die Preisverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt regelmäßig unterjährig überprüft und die Ergebnisse bei der Bedarfsbewertung berücksichtigt werden,
- d) das Verfahren zur vorläufigen Einschätzung der Grundstückswerte optimiert wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Evaluierung der eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung bei der IT-Unterstützung für die Bedarfsbewertung sowie bei dem Verfahren zur vorläufigen Einschätzung der Grundstückswerte zu berichten.

8. Neubau der Hochschule Mainz⁸⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Planung von Nutzflächen für den zweiten Bauabschnitt überschritt den genehmigten Raumbedarfsplan um 770 m². Das entspricht Gesamtkosten von fast 3,7 Mio. €.

Durch eine optimierte Planung können ohne Vergrößerung des vorgesehenen Bauvolumens zusätzliche Nutzflächen von mindestens 700 m² gewonnen werden.

Die in den Wirtschaftsplänen 2012/2013 sowie 2014/2015 des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ etatisierten Gesamtkosten von jeweils 45 Mio. € für den Neubau lagen um 2,7 Mio. € unter dem festgesetzten Kostenrahmen. Sie berücksichtigten die seit 2010 eingetretenen Baupreissteigerungen nicht.

Die in der Kostenvoranmeldung – Bau – aufgeführten Gesamtbaukosten von 57,3 Mio. € waren zu hoch angesetzt. Baukosten und Baunebenkosten von insgesamt 7,1 Mio. € lassen sich vermeiden.

Durch geringfügige Umplanungen können ohne Vergrößerung des Bauvolumens Nutzflächen von 1 100 m² des dritten Bauabschnitts bereits im zweiten Bauabschnitt untergebracht werden. Dadurch kann der Bedarf an studentischen Arbeitsplätzen vollständig gedeckt werden. Dies ist wesentlich kostengünstiger als die vorgesehene Errichtung eines gesonderten Gebäudes in einem dritten Bauabschnitt.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Hochschule zwischenzeitlich für die Überhangflächen ein aus dem Raumprogramm des dritten Bauabschnitts abgeleitetes Nutzungskonzept erarbeitet hat,
- b) die Kostenvoranmeldung – Bau – von dem Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“ unter Berücksichtigung der Prüfmerkungen des Rechnungshofs überarbeitet wurde und sich hierdurch die Wirtschaftlichkeitskennzahlen wesentlich verbessert haben,

7) Nr. 7 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 73), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 4).

8) Nr. 8 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 78), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 4).

- c) die Landesregierung zugesagt hat, dem Rechnungshof über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen bezüglich der Überarbeitung der Planung und Kostenermittlung unter Berücksichtigung des noch bestehenden Flächenüberhangs durch Vorlage der Haushaltsunterlage – Bau– zu berichten,
- d) die baurechtlich notwendige Zahl an PKW-Stellplätzen vorrangig ebenerdig angeordnet wird.

9. Staatsbad Bad Ems GmbH⁹⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Staatsbadgesellschaft betreibt kein Heilbad mehr. Den Betrieb von Kureinrichtungen hat sie weitgehend eingestellt. Die verbliebenen Geschäftsfelder stellen keine Landesaufgaben dar oder betreffen Aufgaben der Kommune. Es besteht kein Landesinteresse mehr an der Aufrechterhaltung der Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft.

Die Jahresabschlüsse der Staatsbadgesellschaft wiesen für die Jahre 2009 bis 2014 Fehlbeträge von insgesamt 32,1 Mio. € aus. Das Land stellte in diesem Zeitraum zur Deckung von Verlusten 11,9 Mio. € zur Verfügung. Darüber hinaus wandte es zur Förderung des Neubaus der Emser Therme 18,1 Mio. € auf.

Die Stadt Bad Ems beteiligte sich nicht entsprechend ihrer Geschäftsanteile am Ausgleich der Jahresfehlbeträge der Staatsbadgesellschaft.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsergebnisse wurden nicht hinreichend genutzt. Beispielsweise war die Kurtaxe in Bad Ems seit 1989 nicht entsprechend der Kurtaxen in anderen rheinland-pfälzischen Kurorten angepasst worden. Viele Ausnahmen und Vergünstigungen minderten die Erlöse aus der Erhebung der Kurtaxe. Aufwendungen zur Förderung des allgemeinen Tourismus und des Vereinswesens sowie für Veranstaltungen dienten nicht dem Gesellschaftszweck.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Verhandlungen mit der Stadt Bad Ems zur Übernahme der Geschäftsanteile des Landes sowie der Prüfung der aufgezeigten Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsergebnisse und die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten.

10. Justizvollzugseinrichtungen des Landes¹⁰⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Haushaltspläne und Haushaltsrechnungen des Landes bildeten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe der Justizvollzugseinrichtungen nicht umfassend ab. Es war nicht ersichtlich, welche Kosten in den Betrieben entstanden.

Im Jahr 2014 erwirtschafteten die Arbeitsbetriebe Verluste von insgesamt 5,4 Mio. €. Elf Eigenbetriebe und acht Unternehmerbetriebe wiesen zum Teil hohe negative Deckungsbeiträge aus.

Das Projekt zur Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung war nach mehr als zehn Jahren noch nicht abgeschlossen. Die kalkulierten Ausgaben von 477 000 € waren bis Mitte 2015 auf mehr als das Dreifache gestiegen.

Eine unzureichende Koordination der Arbeits- und Wirtschaftsverwaltungen erschwerte eine wirksame Steuerung der Betriebe.

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bis Ende 2019 eine Kosten- und Leistungsrechnung im Justizvollzug eingeführt werden soll.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung zugesagt hat, die Jahresergebnisse der Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe des Justizvollzugs nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Budgetbericht oder im Haushaltsplan des Landes darzustellen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über die Ergebnisse der Überprüfungen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Arbeits- und Wirtschaftsbetriebe sowie der hierzu mit den Justizvollzugseinrichtungen geführten Gespräche und die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten,
- b) ihre Überlegungen zur Einrichtung einer kaufmännischen Geschäftsführung auf Landesebene und zu deren Aufgabenausgestaltung möglichst bald zu konkretisieren.

9) Nr. 9 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 85), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 5).

10) Nr. 10 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 94), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 5).

11. Organisation und Personalbedarf des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung¹¹⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung können insgesamt mehr als 150 besetzte Stellen eingespart werden. Dies ist durch Straffung der Aufbauorganisation, Nutzung der mit der Eingliederung der Ämter für soziale Angelegenheiten in das Landesamt verbundenen Synergieeffekte, verbesserte IT-Verfahren und optimierte Geschäftsprozesse sowie den Wegfall oder Rückgang von Aufgaben möglich. Bei einem entsprechenden Stellenabbau verringern sich die Personalausgaben um bis zu 10,5 Mio. € jährlich.

Zudem können zwei Dienstgebäude in Mainz aufgegeben und dadurch Sachkosten von 170 000 € jährlich vermieden werden.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass eine Konzeption erarbeitet wird, die u. a. Stelleneinsparungen von umgerechnet 93,25 Vollzeitäquivalenten zum Ziel hat.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) das vom Rechnungshof aufgezeigte Potenzial zum Abbau entbehrlcher besetzter Stellen möglichst vollständig zu nutzen,
- b) über die eingeleiteten und vorgesehenen Maßnahmen zur Straffung der Aufbauorganisation, zur Aufgabe von zwei Dienstgebäuden, zur Optimierung und Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe sowie zur verbesserten IT-Unterstützung unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebots zu berichten.

12. Förderung von Integrationsprojekten¹²⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Das Land förderte Integrationsprojekte, deren wirtschaftliche Situation überwiegend als schlecht bis stark insolvenzgefährdet zu bewerten war. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung beurteilte die wirtschaftliche Entwicklung der Integrationsprojekte überwiegend zu optimistisch. Insgesamt 26 Integrationsprojekte stellten in den Jahren 2005 bis 2013 ihre Geschäftstätigkeit ein oder meldeten Insolvenz an.

Für eine Bewertung der Integrationsprojekte bei der begleitenden Erfolgskontrolle lag keine einheitliche Datenbasis vor. Ein Abgleich der Ist-Werte mit Plandaten unterblieb.

Bei 35 der 39 geprüften Integrationsprojekte waren Ende März 2013 nur 450 von 613 geförderten Arbeitsplätzen besetzt. Verbindliche Vorgaben für die Besetzung von Arbeitsplätzen als Voraussetzung für die Förderung fehlten in den Zuwendungsbescheiden.

Das Förderverfahren war mangelbehaftet. Zuwendungsbedarfe wurden nicht geprüft, Fördermittel ohne ausreichende Grundlage und ohne Mittelanforderung ausgezahlt, Erstattungsansprüche unzureichend gesichert sowie Verwendungsnachweise nicht eingefordert und nicht geprüft.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) eine Liquiditätsplanung als verpflichtender Bestandteil des Verfahrens zur Begutachtung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Integrationsprojekten vorzulegen ist und künftig eine detaillierte Markt- und Konkurrenzanalyse durchgeführt wird,
- b) im Rahmen des Monitorings die Ist-Daten der Integrationsprojekte ausgewertet und auf dieser Basis Vergleiche durchgeführt sowie Plan- und Ist-Daten dokumentiert werden,
- c) den Integrationsprojekten die Darstellungsform ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse künftig im Zuwendungsbescheid vorgegeben wird,
- d) eine einheitliche Bewertung der Finanzdaten sichergestellt wird,
- e) in den Zuwendungsbescheiden die Besetzung von Arbeitsplätzen vorgegeben wird,
- f) die regionale Situation des Arbeitsmarkts für schwerbehinderte Menschen konkreter ermittelt und stärker in die Bewertung des Integrationsprojekts einbezogen wird,
- g) Förderungen für Integrationsprojekte erst nach Eingang und Auswertung der Stellungnahmen der Technischen Berater bewilligt, Fördermittel erst nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheids und nur bei Mittelanforderung ausgezahlt, geeignete Formen zur bestmöglichen Sicherung von Erstattungsansprüchen gewählt sowie Zwischen- und Verwendungsnachweise eingefordert und geprüft werden.

11) Nr. 11 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 102), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 6).

12) Nr. 12 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 109), Stellungnahme der Landesregierung (Drucksache 17/7 S. 6).

13. Internatsbetriebe der Gymnasien in Trägerschaft des Landes¹³⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Ein Bemessungssystem für die Zuweisung von Erziehern an die Internate fehlte. Arbeitszeiten und Mindestunterrichtsverpflichtungen wurden nicht immer erbracht. Eine klare Trennung zwischen Haupt- und Nebentätigkeiten von Lehrer- und Erziehertrainern war nicht sichergestellt.

Dem Land zustehende Einnahmen wurden Dritten zugeleitet. Öffentliche Mittel wurden auf privaten Girokonten bewirtschaftet und unzulässige Barkassen geführt. Mittel für die Aus- und Fortbildung wurden nicht immer zweckentsprechend eingesetzt.

Bei – in einigen Fällen zudem unwirtschaftlichen – Beschaffungen wurde gegen das Vergaberecht verstoßen.

Ausweislich des Aufnahmeformulars einer Schule war die Aufnahme in das Internat von einer leistungssportlichen Förderung abhängig, die mit einer an den Förderverein zu leistenden Kostenbeteiligung für zusätzliche Trainingsangebote verknüpft war.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) eine Controlling-Stelle/Verwaltungsleitung eingerichtet werden soll, die u. a. ein Bemessungssystem für die Zuweisung von Erziehern an Internate entwickeln, die Wochenarbeitszeit der Erzieher zentral ermitteln und die Besetzungstärke der Internate vorgeben wird,
- b) die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die Schule angewiesen hat, die Mindestunterrichtsverpflichtung und die mindestens im Internat zu leistende Arbeitszeit einzuhalten,
- c) Lehrer- und Erziehertrainer in den Trainings- und Einsatzplänen auszuweisen haben, welche Stunden der Dienstverpflichtung entsprechen,
- d) bei Nebentätigkeiten die ausgefallene Arbeitszeit nachgearbeitet werden muss,
- e) Lehrertrainer schrittweise durch hauptamtliche Trainer ersetzt werden,
- f) an den Schulen alle Konten auf offene Treuhandkonten umgestellt wurden oder werden und Barkassen nur noch im notwendigen Umfang aufrechterhalten werden,
- g) alle Einnahmen aus der Vermietung des landeseigenen Gebäudes – ebenso wie die auf einem Konto des Landessportbundes noch geführten Gelder – direkt an die Landesoberkasse überwiesen werden,
- h) zugesagt wurde, die Mittel für Aus- und Fortbildung künftig zweckentsprechend einzusetzen und ordnungsgemäß abzurechnen,
- i) die Schulen zu den allgemeinen Regeln im Umgang mit Haushaltsführung, Beschaffungswesen, Sachmittelausgaben und Kontoführung sensibilisiert und fortgebildet werden,
- j) die Anmeldeformulare geändert wurden, um den Eindruck zu vermeiden, die Aufnahme in das Internat sei von der Zahlung eines Kostenbeitrags für zusätzliche Trainingsstunden abhängig.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über das Bemessungssystem für die Zuweisung von Erziehern an Internate zu berichten,
- b) disziplinarrechtliche Maßnahmen wegen der Zuleitung der dem Land zustehenden Einnahmen an Dritte zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

13) Nr. 13 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 115), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 7).

14. Baumaßnahmen in Ganztagschulen¹⁴⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Haushaltsansätze für die Förderung von Schulbaumaßnahmen lagen in den Jahren 2012 bis 2014 mit jeweils 40 Mio. € um 20 % unter dem Ansatz des Jahres 2010. Die Zahl der – oftmals nur anfinanzierten – Fördervorhaben stieg im gleichen Zeitraum auf mehr als das Doppelte.

Das zuständige Ministerium bewilligte oftmals Teilbeträge der vorgesehenen Gesamtzuwendung. Die restliche Förderung wurde in Aussicht gestellt. Daher mussten Schulträger Baumaßnahmen über mehrere Jahre vorfinanzieren. Dies kann zu einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit kommunaler Zuwendungsempfänger führen.

Die Summe der in Aussicht gestellten Fördermittel war den Haushaltsplänen des Landes nicht zu entnehmen. Hieraus resultieren de facto kaum revidierbare Förderverpflichtungen.

Aus den Förderanträgen und den Stellungnahmen der staatlichen Bauverwaltung ging nicht hervor, ob Schulträger systematische Bedarfsanalysen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt hatten und diese baufachlich geprüft worden waren.

Die Schulbaurichtlinie ist überarbeitungsbedürftig. Sie sieht vor, dass Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen nur erforderlich sind, wenn Zuwendungsempfänger die Zuwendung zusammen mit ihrem Eigenanteil an Dritte weiterleiten. Regelungen zur Förderung von Mensen und zur Anerkennung von Zuschlägen sind nicht enthalten. Nähere Ausführungen zu dem zu erreichenden Energiestandard, zu Nachweisen der Wirtschaftlichkeit sowie zur Einhaltung von Energiekennwerten und der Vergabebestimmungen fehlen.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die staatliche Bauverwaltung aufgefordert wurde,

- a) Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zur Entscheidung über die Bedarfsdeckung zu prüfen, bevor Antragsteller mit dem Zuwendungsantrag Entwurfsplanungen vorlegen,
- b) die Beachtung von volumen- und flächenbezogenen Wirtschaftlichkeitskennwerten zu bewerten,
- c) bei der baufachlichen Beratung und der Prüfung von Zuwendungsmaßnahmen auf die Einhaltung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge hinzuwirken und dies zu dokumentieren.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über die in Aussicht gestellten Förderungen im Schulbau für Zwecke der Beratungen über den Doppelhaushalt 2017/2018 zu berichten,
- b) über die Ergebnisse der Prüfungen zur Novellierung der Schulbaurichtlinie bezüglich der Vorgabe von angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und baufachlichen Prüfungen, der Einführung eines Richtwerts für die Förderung von Mensen und einer präziseren Definition des Energieeffizienzstandards sowie hinsichtlich der Nachweispflichten zur Einhaltung von Energiekennwerten und der Vergabebestimmungen zu berichten.

15. Hochschule Mainz¹⁵⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Weiterentwicklungen der Steuerungs- und Informationsinstrumente gegenüber den kameral im Landeshaushalt geführten Hochschulen waren nicht erkennbar. Die Hochschule Mainz verfügte nicht über eine hinreichend aussagefähige Kosten- und Leistungsrechnung. Eine Anlagenbuchhaltung war nicht vorhanden.

Jahresabschlüsse wurden dem fachlich zuständigen Ministerium nicht fristgerecht vorgelegt. Nach Vorlage der Jahresabschlüsse führte die Hochschule regelmäßig noch zahlreiche Korrekturbuchungen für zurückliegende Haushaltsjahre durch.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden nicht immer beachtet. Die Daten der Finanzbuchhaltung waren nicht belastbar. Nach diesen belief sich der korrigierte Bestand an „Restguthaben“ Ende 2013 auf mehr als 13 Mio. €. Dagegen betrug die in der Haushaltsrechnung des Landes ausgewiesene „Mittelreserve“ 6,3 Mio. €.

Vorgaben für die Zahlstellen besonderer Art fehlten oder wurden nicht beachtet.

Die bei wirtschaftlichen Projekten im Rahmen der EU-Trennungsrechnung gebotene vollständige Erfassung der Kosten insbesondere des wissenschaftlichen Personals war mangels Dokumentation nicht gewährleistet.

Die Zuordnung von Lieferungen und Leistungen zu dem steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art oder dem hoheitlichen Bereich war verbesserungsbedürftig.

14) Nr. 14 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 124), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 8).

15) Nr. 15 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 133), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 8).

Bei Beschaffungen wurden Rahmenverträge nicht genutzt und Bestimmungen des Vergaberechts nicht eingehalten.

Mögliche Interessenkonflikte zwischen Dienstaufgaben und Nebentätigkeiten waren nicht offengelegt. Ein einheitliches Verfahren zum Nachweis der Erfüllung der Lehrverpflichtung fehlte. In einem Fachbereich kam die Hälfte der Professoren ihrer Nachweispflicht nicht nach.

Aufgrund unvollständiger Erfassung von Kosten und fehlender Kalkulationen war eine Erhebung von kostendeckenden Entgelten für Leistungen der Baustoffprüfstelle nicht sichergestellt.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Hochschule zugesagt hat, künftig Jahresabschlüsse fristgerecht einzureichen und sicherzustellen, dass nach Vorlage der Jahresabschlüsse keine Buchungen mehr zulasten abgeschlossener Haushaltsjahre vorgenommen werden,
- b) Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Buchungen ergriffen wurden,
- c) Zahlstellen künftig nur im Rahmen der Zahlstellenbestimmungen eingerichtet und betrieben sowie mindestens einmal jährlich unvermutet geprüft werden sollen,
- d) die Projektleiter im Vorfeld der Einwerbung von Drittmittelprojekten auf die vollständige Erfassung der Kosten und Erlöse hingewiesen werden und alle Verantwortlichen zur Sicherstellung einer verursachungsgerechten Zuordnung der Personal- und Sachkosten aufgefordert wurden,
- e) das Verfahren für die Einwerbung von Drittmitteln neu strukturiert wurde und steuerliche Aspekte bereits in der Projektanbahnung berücksichtigt werden,
- f) die Hochschule auf die Nutzung von Rahmenverträgen hinwirken wird und zugesagt hat, die Bestimmungen des Vergaberechts zu beachten,
- g) Vorkehrungen getroffen wurden, um mögliche Interessenkonflikte zwischen Dienstaufgaben und Nebentätigkeiten offenzulegen,
- h) die Hochschule zum Sommersemester 2016 ein für alle Fachbereiche verbindliches einheitliches Formular zum Nachweis der Erfüllung der Lehrverpflichtung eingeführt hat und die Einhaltung der Nachweispflicht sicherstellen will.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über das Ergebnis der Prüfung zur Weiterentwicklung des Steuerungs- und Informationsinstrumentariums im Globalhaushalt zu berichten,
- b) etwaige „Restguthaben“ der Hochschule vollständig und transparent in der Haushaltsrechnung auszuweisen,
- c) über die Ergebnisse ihrer Überprüfung der Entgelte für Leistungen der Prüfstellen an den Hochschulen und die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten.

16. Kulturorchester des Landes¹⁶⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Orchester des Landes hatten in den vergangenen Jahren hohe Zuschussbedarfe. Diese stiegen von 15,7 Mio. € im Jahr 2009 auf 18,6 Mio. € im Jahr 2014.

Die Musiker erhielten Vergütungen und Zulagen von mehr als 1,1 Mio. € jährlich, die ihnen nach dem Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern nicht zugestanden hätten.

Die tariflichen Höchstgrenzen für die von den Musikern der drei Landesorchester zu erbringenden Dienste wurden nicht ausgeschöpft.

Detaillierte Kalkulationen zu geplanten oder durchgeführten Veranstaltungen und präzise Aufgabenbeschreibungen der Orchester lagen nicht vor.

Bei der Vergabe von Aufträgen blieben die Vorteile des Wettbewerbs ungenutzt.

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine tarifvertragliche Rückführung der Eingruppierung der Deutschen Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz sowie ein Wegfall der Zulagen für alle Musiker der Landesorchester von der Landesregierung nicht angestrebt wird.

16) Nr. 16 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 141), Stellungnahme der Landesregierung (Drucksache 17/7 S. 10).

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Landesorchester im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht aufgefordert werden, die finanziellen Auswirkungen von Veranstaltungen sorgfältig zu planen und einer Erfolgskontrolle zu unterziehen,
- b) die Aufgaben der Landesorchester in neuen Organisationsverfügungen auch mit dem Ziel der Erstellung von Leistungskennzahlen präziser beschrieben werden,
- c) die Landesorchester auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften hingewiesen werden,
- d) die Dienstauslastung der Musiker in der Spielzeit 2014/2015 erhöht wurde.

17. Personalausgaben der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz¹⁷⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Universitätsmedizin gewährte Beschäftigten teils zu hohe Entgelte. Bei Neueinstellungen wurden Entgeltstufen in vielen Fällen tarifwidrig festgesetzt. Auch die Vorweggewährung von Stufen war häufig nicht zulässig. Hierdurch ergaben sich allein in diesen Bereichen vermeidbare Personalausgaben von 447 000 € jährlich.

Die Entscheidungsgründe für die Stufenzuordnungen und -vorweggewährungen waren nicht immer den Personalakten zu entnehmen. Förderliche Zeiten wurden unzulässigerweise erst nachträglich anerkannt.

Für die Eingruppierung von Beschäftigten erforderliche Tarifmerkmale lagen nicht vor. Zugrunde gelegte Stellenbeschreibungen waren zum Teil veraltet.

Im Verwaltungsdienst erhielten Mitarbeiter tarifvertraglich nicht begründete Prämienzahlungen, Vergütungen ohne erkennbare sachliche Notwendigkeit auf der Grundlage außertariflicher Verträge sowie Überstundenpauschalen ohne Nachweis oder Kontrolle der tatsächlich geleisteten Überstunden.

Im Haushaltsplan des Landes für die Haushaltsjahre 2014/2015 waren für die Universitätsmedizin zu viele Beamtenstellen ausgebracht.

Versorgungszuschläge für Beamte wurden zum Teil unzutreffend berechnet. Infolge der Prüfung des Rechnungshofs wurden Überzahlungen von 280 000 € vermieden.

Schadensersatzansprüche bei fremdverschuldeten Unfällen von Beschäftigten wurden nicht geltend gemacht. Finanzielle Nachteile für die Universitätsmedizin waren die Folge.

Die Innenrevision war personell unterbesetzt. Eine wirksame Aufgabenerledigung war nicht gewährleistet.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die fehlerhaften Stufenzuordnungen und -vorweggewährungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten korrigiert wurden oder werden,
- b) Abweichungen von den tarifvertraglichen Vorgaben grundsätzlich nicht mehr ermöglicht, Entscheidungen über Stufenzuordnungen und Zulagengewährungen künftig dokumentiert, entsprechende Unterlagen einschließlich Begründung zu den Personalakten genommen und förderliche Zeiten nachträglich nicht mehr anerkannt werden,
- c) die Universitätsmedizin bei Neueinstellungen ihre Eingruppierungspraxis bereits umgestellt hat,
- d) im Verwaltungsdienst Anerkennungs- und Zielprämien nicht mehr vereinbart, außertarifliche Beschäftigungsverhältnisse nur noch bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen begründet und Überstundenpauschalen ohne Nachweis oder Kontrolle der tatsächlich geleisteten Überstunden nicht mehr gezahlt werden,
- e) die Zahl der für die Universitätsmedizin ausgewiesenen Beamtenstellen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016 verringert wurde,
- f) die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Versorgungszuschläge für die Jahre 2009 bis 2014 korrigiert wurden,
- g) die Bearbeitung von Schadensersatzansprüchen zentralisiert und das Verfahren neu strukturiert wurde,
- h) die Innenrevision personell verstärkt wurde.

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Universitätsmedizin die aktualisierten Stellenbeschreibungen einer – gegebenenfalls nochmaligen – vertieften Prüfung unterzieht, und über die Ergebnisse dieser Prüfung zu berichten.

17) Nr. 17 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 147), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 10).

18. Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft¹⁸⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Ersatzzahlungen zum Ausgleich von nicht zu vermeidenden Eingriffen in Natur und Landschaft wurden bei einigen Windkraftanlagen rechtswidrig auf 10 % der gesetzlich zu leistenden Beträge ermäßigt. Die Ermäßigungen beliefen sich allein in den geprüften Fällen insgesamt auf 6,8 Mio. €. Eine einheitliche und gesetzeskonforme Festsetzung von Ersatzzahlungen war nicht sichergestellt.

Anstelle bundesgesetzlich zwingend vorgeschriebener Ersatzzahlungen wurden häufig andere Maßnahmen zur Kompensation in den Genehmigungen festgesetzt. Hierdurch wurden vom Land mindestens 12,8 Mio. € nicht vereinnahmt.

Entgegen gesetzlichen Vorgaben wurden Ersatzzahlungen nicht immer zugunsten des Landes festgesetzt. Von Landkreisen und einer kreisfreien Stadt vereinnahmte Zahlungen von 1,8 Mio. € waren nicht an das Land abgeführt worden.

Die Überwachungslisten des Fachressorts zur Kontrolle der Einnahmen aus Ersatzzahlungen waren unvollständig. Sie wiesen ungeklärte Forderungen von 4,1 Mio. € aus. Über Jahre hinweg wurden keine Maßnahmen zu deren Aufklärung und ggf. Einziehung ergriffen.

Kassenrechtliche Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Vereinnahmung der Ersatzzahlungen und Veranschlagungsgrundsätze bei der Haushaltsaufstellung wurden nicht hinreichend beachtet.

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die für die Festsetzung von Ersatzzahlungen zuständigen Behörden verpflichtet wurden, das Datum der Zahlungsfälligkeit im Zulassungsbescheid festzulegen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) darauf hinzuwirken, dass rechtswidrigerweise nicht zugunsten des Landes festgesetzte Ersatzzahlungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten korrigiert werden,
- b) über die Auskunft des zuständigen Bundesministeriums zur Frage, ob die ermäßigten Ersatzzahlungen, die einigen Windkraftanlagenbetreibern gewährt wurden, im Einklang mit dem EU-Beihilferecht stehen, und die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten,
- c) darauf hinzuwirken, dass möglichst bald eine rechtssichere verbindliche Grundlage für die Bemessung und Festsetzung von Ersatzzahlungen auch für sonstige erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft erarbeitet wird,
- d) über die Ergebnisse der Abfrage aller Vorgänge mit Festsetzungen zu Ersatzzahlungen für den Zeitraum ab 1. März 2010, der Prüfung von Herausgabeansprüchen gegenüber den Kommunen und der umgesetzten Realkompensationen sowie die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten,
- e) über den Stand des Verfahrens zur Aufarbeitung der offenen Fälle und das finanzielle Ergebnis zu berichten.

19. Staatliche Weinbaudomäne Trier¹⁹⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Die Staatliche Weinbaudomäne Trier sollte im Zuge der Agrarverwaltungsreform 2003 aufgegeben werden, wurde aber weiterbetrieben. Der Weiterbetrieb verursachte allein von 2009 bis 2014 Verluste von mehr als 2 Mio. €, die den Landeshaushalt belasteten.

Die gebotenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zum weiteren Betrieb der Domäne durch das Land sowie zur Verpachtung unterblieben. Alternativen wie ein Verkauf oder Betreibermodelle wurden nicht rechtzeitig geprüft.

Seit 2011 wird die Domäne als Wirtschaftsbetrieb ohne öffentliche Aufgaben geführt. Trotz des defizitären Geschäftsbetriebs investierte das Land unter Inanspruchnahme von Bundesmitteln mehr als 2,3 Mio. € in die Wirtschaftsgebäude.

Die Liegenschaften der Domäne wurden ohne nachvollziehbare sachliche Gründe dem wirtschaftlichen Eigentum des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ entnommen und dem Vermögen des Fachressorts zugewiesen.

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Eigenbewirtschaftung der Domäne auch im Hinblick auf eine nach EU-Recht grundsätzlich unzulässige Subventionierung bzw. Verlustabdeckung durch das Land aufgegeben wurde,
- b) der Rechnungshof Bedenken gegen die Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes für die Errichtung des neuen Kellereigebäudes geltend gemacht hat.

18) Nr. 18 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/1650 S. 154), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 11).

19) Nr. 19 des Jahresberichts 2016 (Drucksache 16/6050 S. 161), Stellungnahme der Landesregierung hierzu (Drucksache 17/7 S. 11).

Weiterhin wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Domäne wieder in das Vermögen des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ überführt wird.

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass künftig angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen grundsätzlich vor der Entscheidung über eine finanzwirksame Maßnahme durchgeführt werden.

20a) Organisation und Personalbedarf der Landeskassen

– Vorjahr (Drucksachen 16/2050 Nr. 9, 16/2303 S. 10, 16/2701 S. 7, 16/3228 S. 4, 16/3580 S. 52, 16/3968 S. 18, 16/4528 S. 14, 16/5099 S. 46, 16/5583 S. 15, 16/6122 S. 14) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zum Abbau besetzter Stellen weitestgehend zu nutzen,
- b) möglichst bald über die Ergebnisse der Untersuchungen der Arbeitsgruppe zur Neuordnung der „Künftigen Kassenlandschaft RLP“ und die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten.

b) Landesbetrieb „Liegenschafts- und Baubetreuung“

– Vorjahr (Drucksachen 16/2050 Nr. 10, 16/2303 S. 17, 16/2701 S. 7, 16/3228 S. 5, 16/3968 S. 19, 16/4528 S. 14, 16/5583 S. 16, 16/6122 S. 15) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Evaluation des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ baldmöglichst abgeschlossen wird, und über die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten,
- b) darauf hinzuwirken, dass nach Abschluss der Erörterungen zwischen Ministerium der Finanzen und Rechnungshof über den Entwurf des Regelwerks „Grundsätze im Zusammenhang mit der Ausführung von Wirtschaftsplänen bei Landesbetrieben“ zeitnah eine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss erarbeitet wird.

c) Landesgartenschauen

– Vorjahr (Drucksachen 16/2050 Nr. 22, 16/2303 S. 53, 16/2701 S. 14, 16/3228 S. 11, 16/3968 S. 19, 16/4528 S. 16, 16/5583 S. 16, 16/6122 S. 15, 17/7 S. 14) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über die gezogenen zuwendungsrechtlichen Folgerungen aus den Vergaberechtsverstößen bei der Auftragsvergabe der Stadt Bingen zu Los 17.1 „Fontäneanlage Rheinbrunnen“ zu berichten,
- b) darauf hinzuwirken, dass im Falle der Vergaberechtsverstöße bei der Auftragsvergabe der Stadt Bingen zu Los 17 „Hafenpark“ die Wertungen des Rechnungshofs in die abschließende Entscheidung über die zu ziehenden zuwendungsrechtlichen Folgerungen einbezogen werden, und über das Ergebnis der Entscheidung zu berichten.

d) Organisation und Personalbedarf der beiden Struktur- und Genehmigungsdirektionen

– Vorjahr (Drucksachen 16/3250 Nr. 11, 16/3580 S. 17, 16/3968 S. 8, 16/4528 S. 4, 16/5099 S. 41, 16/5583 S. 16, 16/6122 S. 16, 17/7 S. 14) –

Der Landtag beschließt:

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung zugesagt hat, die Bemühungen zum Abbau entbehrllicher Stellen verstärkt fortzusetzen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Prüfungen der Empfehlungen des Rechnungshofs zur Optimierung der Aufbauorganisation und der Arbeitsabläufe sowie zur Einsparung weiterer Stellen und die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten.

e) Gemeinsames Mahngericht der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland

– Vorjahr (Drucksachen 16/3250 Nr. 16, 16/3580 S. 32, 16/3968 S. 11, 16/4528 S. 10, 16/5099 S. 44, 16/5583 S. 17, 16/6122 S. 21) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) die vom Rechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zum Abbau entbehrllicher besetzter Stellen vollständig zu nutzen,
- b) über die finanziellen Folgen der Auslagerung des Druck- und Kuvertierzentrums zu berichten.

- f) **Förderung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen**
– Vorjahr (Drucksachen 16/3250 Nr. 19, 16/3580 S. 38, 16/3968 S. 13, 16/4528 S. 11, 16/5583 S. 17, 16/6122 S. 22) –
Der Landtag beschließt:
Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über
- a) die Etablierung eines Altlastenunterstützungsmodells,
 - b) die weiteren Fortschritte bei der Erfüllung von Aufgaben des Bodenschutzes
- zu berichten.
- g) **Unterrichtsorganisation und Lehrkräfteeinsatz an öffentlichen Integrierten Gesamtschulen**
– Vorjahr (Drucksachen 16/3250 Nr. 20, 16/3580 S. 40, 16/3968 S. 13, 16/4528 S. 11, 16/5099 S. 45, 16/5583 S. 17, 16/6122 S. 22) –
Der Landtag beschließt:
Die Landesregierung wird aufgefordert, über
- a) die Änderung der Regelung, wonach der Unterricht vor Ferienbeginn und am Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse vorzeitig beendet werden kann,
 - b) die eingeleiteten Maßnahmen zur Dokumentation und zum – gegebenenfalls pauschalieren – Ausgleich des nicht gehaltenen Unterrichts, soweit Regelungen zum vorzeitigen Unterrichtsende vor Ferienbeginn und am Tag der Zeugnisausgabe nicht geändert werden,
- zu berichten.
- h) **Liegenschaften des Landesbetriebs Landesforsten Rheinland-Pfalz**
– Vorjahr (Drucksachen 16/3250 Nr. 24, 16/3580 S. 46, 16/3968 S. 16, 16/4528 S. 12, 16/5583 S. 17, 16/6122 S. 23) –
Der Landtag beschließt:
Die Landesregierung wird aufgefordert,
- a) Liegenschaften, die zur Erfüllung der Aufgaben des Landes in absehbarer Zeit nicht benötigt werden, möglichst bald zu veräußern,
 - b) verstärkt darauf hinzuwirken, dass für die noch benötigten Forstgehöfte sachgerechte Nutzungsentgeltvereinbarungen geschlossen werden,
 - c) weiterhin mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Verhandlungen mit der Deutschen Telekom AG über einen Rahmenvertrag zum Abschluss gebracht werden, und über die Ergebnisse der Verhandlungen zu berichten.
- i) **Wasserschutzpolizei**
– Vorjahr (Drucksachen 16/4650 Nr. 4, 16/5099 S. 3, 16/5583 S. 4, 16/6122 S. 3, 17/7 S. 13) –
Der Landtag beschließt:
Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über die Ergebnisse
- der Organisationsuntersuchung unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungshofs zum Personaleinsatz und zur Aufgabenwahrnehmung,
 - der Überprüfung des Zeitbedarfs für die Erledigung sonstiger Aufgaben,
 - der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der in den Bootswerkstätten durchgeführten Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie des Kostenvergleichs mit privaten Wettbewerbern
- und die hieraus gezogenen Folgerungen zu berichten.
- j) **Konversionsprojekt „Gräfensteiner Park“ in der Südwestpfalz**
– Vorjahr (Drucksachen 16/4650 Nr. 7, 16/5099 S. 6, 16/5583 S. 5, 16/6122 S. 4, 17/7 S. 13) –
Der Landtag beschließt:
Die Absicht des Fachressorts, bei militärischen Konversions- und vergleichbaren Stadterneuerungsmaßnahmen künftig keine Projektsteuerungsleistungen privater Investoren mehr zu fördern, wird zur Kenntnis genommen.
Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über die zuwendungsrechtlichen Folgerungen aus den Vergaberechtsverstößen zu berichten.

k) Unfallfürsorge und Schadensersatzansprüche des Landes bei fremdverschuldeten Unfällen von Landesbediensteten – Vorjahr (Drucksachen 16/4650 Nr. 10, 16/5099 S. 9, 16/5583 S. 7, 16/6122 S. 5, 17/7 S. 13) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, möglichst bald über

- a) die Ergebnisse der Geschäftsprozessuntersuchung bei der zentralen Schadensregulierungsstelle der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und die hieraus gezogenen Folgerungen,
 - b) die Ergebnisse der Gespräche mit den Ressorts zur Übertragung weiterer Zuständigkeiten für die Schadensregulierung der Landesbediensteten
- zu berichten.

l) Arbeitsgerichtsbarkeit in Rheinland-Pfalz

– Vorjahr (Drucksachen 16/4650 Nr. 11, 16/5099 S. 10, 16/5583 S. 7, 16/6122 S. 5) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Bemühungen zur Straffung der Organisationsstrukturen der Arbeitsgerichtsbarkeit und zum Abbau entbehrlicher Stellen verstärkt fortgesetzt werden, und über die Ergebnisse dieser Bemühungen zu berichten.

m) Förderung von Krankenhausbaumaßnahmen

– Vorjahr (Drucksachen 16/4650 Nr. 12, 16/5099 S. 14, 16/5583 S. 8, 16/6122 S. 7) –

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie von einer Kürzung der Zuwendungen wegen schwerer Verstöße gegen das Vergaberecht abgesehen hat.

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Krankenhausträger eindringlich gebeten wurden, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften künftig sicherzustellen,
- b) Maßnahmen ergriffen wurden, die Informationen der Krankenhäuser zu vergaberechtlichen Verpflichtungen zu intensivieren,
- c) das Fachressort die Sicherstellung einer stichprobenhaften Prüfung der Auftragsvergaben zugesagt hat.

n) Entgeltvereinbarungen für Leistungen der Eingliederungshilfe in Werkstätten für behinderte Menschen

– Vorjahr (Drucksachen 16/4650 Nr. 13, 16/5099 S. 15, 16/5583 S. 8, 16/6122 S. 7, 17/7 S. 13) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) nach erfolgreichem Ablauf der Frist für den Abschluss eines Rahmenvertrags unverzüglich eine Rechtsverordnung zu erlassen, in der auch sachgerechte Personalschlüssel festgelegt sowie Regelungen zur wirtschaftlichen Organisation von Fahrdiensten und zur Reduzierung der Vergütungssätze für Teilzeitbeschäftigung und Außendienste getroffen werden,
- b) mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass die Werkstattträger dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung geeignete Unterlagen zur Beurteilung der Angemessenheit der Tagessätze vorlegen und das Landesamt diese Unterlagen unverzüglich prüft, sowie über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten,
- c) sicherzustellen, dass die Höhe der Tagessätze, die entfallene Kostenbestandteile enthalten, gemindert wird,
- d) bis zu dem Erlass einer Rechtsverordnung oder dem Abschluss eines Rahmenvertrags sowie einer Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung von weiteren Erhöhungen der Entgelte abzusehen.

o) Fachoberschulen im organisatorischen Verbund mit Realschulen plus

– Vorjahr (Drucksachen 16/4650 Nr. 14, 16/5099 S. 18, 16/5583 S. 9, 16/6122 S. 8) –

Der Landtag beschließt:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass nach den Feststellungen des Rechnungshofs auch im Schuljahr 2015/2016 die Schülerzahlen eines Bildungsgangs für sich gesehen die Bildung von zwei Klassen nicht rechtfertigen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- a) über die Mindestanmeldezahlen in der Neufassung des Leitfadens zur Schulentwicklungsplanung zu berichten,
- b) sicherzustellen, dass Ausfallzeiten durch vorzeitige Entlassung von Abschlussklassen dokumentiert und in geeigneter Form, gegebenenfalls auch schuljahresübergreifend, durch die betroffenen Lehrkräfte ausgeglichen werden.

p) Fachhochschule Bingen

– Vorjahr (Drucksachen 16/4650 Nr. 16, 16/5099 S. 21, 16/5583 S. 10, 16/6122 S. 10) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Prüfung der Abwicklung der Organisation von berufs- und ausbildungsintegrierten Studiengängen zu berichten.

q) Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz

– Vorjahr (Drucksachen 16/4650 Nr. 19, 16/5099 S. 29, 16/5583 S. 12, 16/6122 S. 12) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird erneut aufgefordert, von einer Verlängerung der Pacht- und Mietverträge für den Standort in Klein-Altendorf über das Jahr 2025 abzusehen.

r) Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen in der Landesverwaltung

– Vorjahr (Drucksachen 16/4650 Nr. 20, 16/5099 S. 32, 16/5583 S. 13, 16/6122 S. 14) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über die Ergebnisse der Untersuchungen zur Zusammenlegung von Registraturen und Poststelle in dem für Umwelt und Forsten zuständigen Ministerium sowie die daraus gezogenen Folgerungen zu berichten.

s) Hochwasserschutz an der Mosel

– Vorjahr (Drucksachen 16/4650 Nr. 22, 16/5099 S. 39, 16/5583 S. 15, 16/6122 S. 14) –

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, über den Verfahrensstand bezüglich des Ausgleichs der dem Land durch die Bauzeitverlängerung und die fehlerhafte Bauabrechnung entstandenen finanziellen Nachteile zu berichten.

21. Angelegenheiten, die im Rahmen des Entlastungsverfahrens für erledigt erklärt werden

Folgende Feststellungen und Forderungen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2013 (Beschluss des Landtags vom 24. September 2015 zu Drucksache 16/5583) werden im Rahmen des Entlastungsverfahrens für das Haushaltsjahr 2014 für erledigt erklärt:

- Nr. 1 Bestätigungen zur Landeshaushaltsrechnung 2013
- Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2013
- Nr. 3 Haushaltslage des Landes und ihre voraussichtliche Entwicklung
- Nr. 5 Neu- und Ausbau von Straßen
- Nr. 6 Neues Dienstgebäude für die Kreisverwaltung Alzey-Worms
- Nr. 8 Umsatzsteuer-Sonderprüfungen der Finanzämter
- Nr. 9 Staatsbad Bad Dürkheim GmbH
- Nr. 15 Beiträge des Landes zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten allgemeinbildender Ersatzschulen
- Nr. 17 Landes-Stiftung Arp-Museum Bahnhof Rolandseck
- Nr. 18 Umbau und Erweiterung der Hochschule Ludwigshafen am Rhein
- Nr. 21 Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz
- Nr. 23 a Verwarnungsgeldverfahren der rheinland-pfälzischen Polizei
- Nr. 23 d Ausgaben für den Maßregelvollzug
- Nr. 23 f Personalausstattung der Steuerverwaltung
- Nr. 23 h Unentgeltliche Heilfürsorge für Polizeibeamte der Bereitschaftspolizei
- Nr. 23 j Neubau des Innovationszentrums Westpfalz in Kaiserslautern

Anmerkungen:

Zu folgenden Beiträgen stehen Berichterstattungen noch aus:

Beitrag	Bericht über
Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung (Nr. 4 des Jahresberichts 2007/2008)	die abschließenden Ergebnisse der Prüfung der Rückforderung von Fördermitteln und der Geltendmachung von Zinsen
Umstellung des Rechnungswesens der Technischen Universität Kaiserslautern (Nr. 14 des Jahresberichts 2011)	die Anpassung der Inventarordnung-Hochschulen und die Angleichung des Rechnungswesens der kaufmännisch buchenden Hochschulen
Verwarnungsgeldverfahren der rheinland-pfälzischen Polizei (Nr. 6 des Jahresberichts 2012)	die Umstrukturierung des Verwarnungsgeldverfahrens
Beiträge des Landes zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten allgemeinbildender Ersatzschulen (Nr. 15 des Jahresberichts 2015)	die Fortschritte bei der Einbindung des elektronischen Datenaustauschs mit den Schulträgern in das Schulverwaltungsprogramm und über die Änderung der Durchführungsverordnung zum Privatschulgesetz

22. Kommunalbericht 2016²⁰⁾

Feststellungen und Bewertungen des Rechnungshofs:

Der Kommunalbericht enthält wesentliche Daten zur Entwicklung der Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Beiträge, in denen exemplarisch Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation und zur Vermeidung von Ausgaben aufgezeigt werden.

- Die kommunalen Haushalte wiesen 2015 erstmals nach 25 Jahren in der Gesamtschau einen positiven Finanzierungssaldo aus. Zu dem Überschuss von 82 Mio. € trugen Einmalzahlungen des Landes von 68 Mio. € zur Entlastung bei den Aufwendungen für die Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen bei.

Die Haushaltsschulden der Gemeinden und Gemeindeverbände (Investitionskredite, Liquiditätskredite und Wertpapierschulden) betrugen Ende 2015 insgesamt 12,3 Mrd. €. Davon entfielen auf Investitionskredite 5,8 Mrd. € (1 442 € je Einwohner) und auf Liquiditätskredite 6,5 Mrd. € (1 619 € je Einwohner). Die daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung von 3 061 € lag um 84 % über dem Flächenländerdurchschnitt.

Für 2016 werden für die Kommunen nach der aktuellen Steuerschätzung weiter steigende Steuereinnahmen und Zuweisungen erwartet. Inwieweit diese Mehreinnahmen zur Deckung konsumtiver Ausgaben, zur teilweisen Schuldentilgung oder zur Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen, bleibt abzuwarten.

Zur Schaffung leistungsfähiger kommunaler Strukturen bedarf es einer zeitnahen und umfassenden Kommunalreform. Daneben sollten die Kommunen ihre Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Finanzlage verstärken und hierbei Konsolidierungsbeiträge insbesondere auf der Ausgabenseite erwirtschaften.

- Nach wie vor nutzen einige Kommunen ihre Handlungsspielräume bei der Aufwandminderung sowie der Ausschöpfung der Ertragsquellen nicht hinreichend. Dies galt vor allem für die kreisfreien Städte bei der Gestaltung ihrer Realsteuerhebesätze, die im Ländervergleich deutlich unterdurchschnittlich waren. Weitere Beispiele betrafen die Finanzierung von Fraktionen aus Haushaltsmitteln einer Stadt, bei der das Wirtschaftlichkeitsgebot und rechtliche Grenzen nicht hinreichend berücksichtigt wurden, die unterbliebene Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Sanierung von Straßenentwässerungskanälen, die unwirtschaftliche Aufnahme von Kontokorrentkrediten sowie den Verzicht auf zeitnahe Korrekturen übertariflicher Eingruppierungen.

Der Landtag beschließt:

Der Kommunalbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Kommunalaufsicht sollte darauf hingewirkt werden, dass die Kommunen die Empfehlungen des Rechnungshofs zur angemessenen Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten, zur Ausgabenbegrenzung sowie zur wirtschaftlicheren Aufgabenerledigung umsetzen.

20) Drucksache 17/100.

23. Rechnung des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014

Die Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014 hat wie folgt abgeschlossen:

Einnahmen: 411 061,21 €

Ausgaben: 19 318 557,20 €

Gegenüber dem Rechnungssoll betragen die

Einnahmen mehr 344 561,21 €

Ausgaben weniger 2 430 942,80 €

Die Mehreinnahmen resultieren überwiegend aus kapitalisierten Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

Minderausgaben ergaben sich im Wesentlichen bei den Personalausgaben.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung des Rechnungshofs stichprobenweise geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht. Es bestehen keine Bedenken, den Präsidenten des Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014 gemäß § 101 LHO zu entlasten.